

# ERKLÄRUNG VON BILBAO

(Übersetzung des offiziellen englischen Originals)

## **„SICHER BAUEN!“**

### **Europäischer Gipfel für Sicherheit am Bau**

**22. November 2004**

#### **Einführung:**

Die Baubranche ist einer der größten Sektoren Europas. Leider sind von dort aber auch die meisten Besorgnis erregenden Zahlen im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz zu melden. Die dadurch für die Gesellschaft und den Sektor verursachten Kosten sind enorm. Obwohl erhebliche Fortschritte bei der Verbesserung der Standards in diesem Sektor erreicht wurden, bleibt noch viel zu tun.

In der Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2002-2006 ist der Bausektor als einer der risikoträchtigen Sektoren aufgefordert, Anstrengungen für eine beständige und nachhaltige Senkung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unternehmen. Diese Anstrengungen müssen von allen beteiligten Akteuren unternommen werden.

Daher war die Europäische Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 2004 auf den Bausektor ausgerichtet. Die von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in enger Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Focalpoints in 31 Ländern sowie den Organisationen der europäischen Sozialpartner geführte Kampagne unterstützte alle Interessenvertreter des Sektors dabei, dieses Potenzial voll zum Tragen zu bringen und ein sichereres, gesünderes und produktiveres Arbeitsumfeld zu schaffen.

Am 22. November 2004 fand in Bilbao, Spanien, ein Europäischer Gipfel für Sicherheit am Bau statt, an dem Branchenvertreter aus ganz Europa teilnahmen. Der Gipfel bekannte sich dazu, dass alle Beteiligten mehr tun müssen, um die Zahl der Unfälle zu verringern und die Prävention von Berufskrankheiten zu fördern.

Angesehene und nachhaltige Standards im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit können nur im Gesamtkontext der Erzielung hoher Qualitätsstandards sichergestellt werden. Die Kampagne „*Sicher bauen!*“ ist qualitätsorientiert und das

Streben nach Bauwerken und Bauprojekten von hohem Niveau ein zentraler Grundsatz. Sie anerkennt auch, dass die Kooperation kompetenter Baupartner dafür ein Schlüsselfaktor ist.

Der Europäische Gipfel für Sicherheit am Bau ruft alle maßgeblich Beteiligten im Bausektor dazu auf, Maßnahmen einzuleiten, um dauerhaft die Verbesserungen zu erzielen, die in der Gemeinschaftsstrategie für Sicherheit und Gesundheit gefordert werden, insbesondere auf dem Wege der vollständigen und wirksamen Anwendung der in nationales Recht umzusetzenden Richtlinie 92/57/EWG.

### **Aufruf zum Handeln:**

- **Vergabe – sicher bauen**

Sicherheits- und Gesundheitsthemen sind fester Bestandteil von Bauvorhaben. Sie sind nicht nur auf die Bauphase eines Projekts beschränkt, sondern treten während der gesamten Lebenszeit des abgeschlossenen Projekts auf: Konzeption, Bau, Instandhaltung und Abriss. Viele Sicherheits- und Gesundheitsprobleme, die in der Bau- und Betriebsphase auftreten, könnten vermieden werden, wenn diesen Themen im Entwurfs- und Vergabeprozess mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Gut geplante und entworfene Projekte, die von kompetenten, ausgebildeten Konstrukteuren und Auftragnehmern ausgeführt werden, sind nicht nur von Natur aus sicherer, sondern ermöglichen es dem Kunden auch, viel für sein investiertes Geld zu bekommen.

Die Richtlinie 2004/18/EG vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge berechtigt in Artikel 27 die öffentlichen Auftraggeber dazu, von den Bietern die Angabe zu verlangen, dass sie den Verpflichtungen aus den in dem Mitgliedstaat geltenden Vorschriften über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen Rechnung getragen haben.

Diese Bestimmung sollte dazu genutzt werden, sicherzustellen, dass die in den Richtlinien zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere in der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG, der Richtlinie zu Arbeitsmitteln 89/655/EWG (geändert durch die Richtlinien 95/63/EG und 2001/45/EG) und der Richtlinie 92/57/EWG zu zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen festgelegten Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz umgesetzt werden. Diese Auflagen sollen vor allem in der Projektvorbereitungsphase in Übereinstimmung mit der Richtlinie 92/57/EWG berücksichtigt werden.

In dieser Erklärung werden die Initiativen begrüßt, die bereits von einigen **Mitgliedstaaten** ergriffen wurden, so z. B. in Form der Leitlinien zum öffentlichen Auftragswesen im Vereinigten Königreich. Sie unterstützt umfassend den Plan der **Generaldirektion Beschäftigung und Soziales der Kommission**, im Jahr 2005 gute Standards für Sicherheit und Gesundheitsschutz in die Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich öffentlich finanzierten Bauprojekten, einzubeziehen. In diesem Zusammenhang wird in dieser Erklärung auch die Vorbereitung von praktischen Leitfäden für eine auf Sicherheit und Gesundheitsschutz basierende Auftragsvergabe

begrüßt. Es wird anerkannt, dass die Investition in Gesundheitsschutz und Sicherheit durch eine systematische Finanzierung in allen Phasen des Projekts unternehmerisch sinnvoll ist.

- **Durchsetzung – verbesserte Einhaltung von Rechtsvorschriften**

Prävention ist das Leitprinzip für die Rechtsvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in der EU. Diese Rechtsvorschriften sehen nicht nur den Schutz der Arbeiter vor, sondern auch gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen auf dem europäischen Markt. Überwachungsbehörden in allen Mitgliedstaaten kontrollieren die Einhaltung der Rechtsvorschriften. Der Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC) führte im Jahr 2003 eine Kampagne zur Kontrolle von Baustellen in Europa durch. Daraus ergaben sich bei den kontrollierten Vorhaben ein hohes Maß von Nichteinhaltung sowie Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Durchsetzung der Rechtsvorschriften. Die vom SLIC festgestellte hohe Zahl von Unfällen und der arbeitsbedingte Krankenstand in der Branche sind kein Zufall.

In dieser Erklärung werden die **Mitgliedstaaten** dazu aufgerufen, die wirksame Umsetzung aller Rechtsvorschriften sicherzustellen, die in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz im Bausektor anzuwenden sind. In erster Linie sollte entsprechend den Empfehlungen der SLIC-Arbeitsgruppe zur Baubranche aus der Kampagne 2003 verfahren werden. Insbesondere sollten Sicherheit und Gesundheitsschutz im Bausektor weiterhin aufmerksam verfolgt und von den Kontrollbehörden entwickelt werden, indem sichergestellt wird, dass wirksame Methoden und Systeme zur Umsetzung in allen Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen<sup>1</sup>.

- **Leitlinien – Teilhabe an guten Erfahrungen bei der Einhaltung**

Die Rechtsvorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz müssen mit Leitlinien einhergehen, die dazu dienen können zu erläutern, wie die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt und auf diese Weise gute Erfahrungen bei der Einhaltung ausgetauscht werden können. Das ist für viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in diesem Sektor von besonderer Bedeutung.

In der Erklärung werden die Mitgliedstaaten aufgerufen, in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Sozialpartner spezifische Leitlinien zu entwickeln, die

- die wirksame Umsetzung der Rechtsvorschriften sicherstellen;
- gute praktische Lösungen während der Projektvorbereitungsphase erläutern, um zu gewährleisten, dass sich insbesondere Kunden, Konstrukteure, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und Koordinatoren ihrer Verpflichtungen bewusst sind;
- gewährleisten, dass Anleitungen und Informationen gezielt auf die spezifischen Anforderungen des Sektors abgestimmt sind.

Darüber hinaus wird in dieser Erklärung die **Europäische Agentur für Sicherheit und**

---

<sup>1</sup> SLIC-Bericht ECC 2003-1042, 29.4.2004 mit dem Titel „Europäische Kampagne im Baugewerbe 2003“, abrufbar unter [http://europe.osha.eu.int/good\\_practice/sector/construction/slic/](http://europe.osha.eu.int/good_practice/sector/construction/slic/).

**Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** aufgefordert, diesen Prozess durch die Bereitstellung aller maßgeblichen Informationen über gute praktische Lösungen zu unterstützen.

- **Konzeptionierung sicherer und gesunder Arbeit am Bau**

In dieser Erklärung wird die Gemeinschaft der europäischen Konstrukteure über ihre Vertretungsorganisationen wie **Europäisches Architektenforum (ACE)**, **Vereinigung der europäischen Berufsverbände von Bauingenieuren (ECCE)** und **Europäische Föderation der beratenden Ingenieure (EFCA)** aufgefordert, basierend auf den maßgeblichen bereits vorhandenen Arbeiten ihr volles Potenzial für Sicherheits- und Gesundheitsschutzaspekte bei der Konzeption zu entfalten, die ein fester Bestandteil des Bauprozesses ist.

Insbesondere wird die Gemeinschaft der europäischen Konstrukteure in dieser Erklärung dazu aufgefordert, Risiken mit gestalterischen Mitteln auszuschließen, wann immer dies in angemessener Weise möglich ist, und in allen Projekten unter ihrer Beteiligung auf verbleibende Restrisiken hinzuweisen. ACE, ECCE und EFCA werden mit diesen Organisationen zusammenarbeiten, die die verschiedenen Bereiche der Branche vertreten, Möglichkeiten ausloten und Maßnahmen festlegen, die seitens der Gemeinschaft der europäischen Konstrukteure in angemessener Weise ergriffen werden können, um die Sicherheit auf Baustellen zu erhöhen, und diese Informationen an ihre Mitgliedsorganisationen weitergeben.

- **Verbesserung der Ergebnisse im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz durch die Einbindung der Sozialpartner**

Sozialer Dialog und Vereinbarungen zu Verbesserungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sind Schlüsselinstrumente, um die unabdingbare Verpflichtung zu realen Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz an den Arbeitsplätzen am Bau sicherzustellen. Daran sind die Hauptakteure, zum einen Arbeitgeber, d. h. Bauunternehmen jeder Größe, von KMU bis hin zu großen Unternehmensgruppen, die alle Arten von Bau- und Hoch- und Tiefbaumaßnahmen durchführen, und zum anderen die Arbeitnehmer beteiligt.

Daher begrüßt und unterstützt der Gipfel die Aktionen, die in der gemeinsamen Erklärung enthalten sind, die von den Sozialpartnern der europäischen Baubranche, dem **Verband der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC)** und der **Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBWW)**<sup>2</sup> herausgegeben wurde. Insbesondere betrifft dies:

- Prioritäten, die der Prävention in spezifischen Bereichen zugeordnet werden, einschließlich der Verwendung von Zielstellungen für die Reduzierung, wann immer dies angemessen ist;
- erweiterte Schulungsmaßnahmen;
- die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern auf Projekt-/Baustellenebene;
- Messbarkeit und Berichterstattung über Leistungen.

<sup>2</sup> Die gemeinsame Erklärung von FIEC und EFBWW ist abrufbar unter: [www.fiec.org](http://www.fiec.org) und [www.efbww.org](http://www.efbww.org)



Des Weiteren begrüßt und unterstützt der Gipfel die in der Charta des **Verbandes der Europäischen Bauwirtschaft**<sup>3</sup> enthaltenen Maßnahmen deren Zielsetzung die weitere Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in kleinen und mittleren Bauunternehmen (KMU) und bei Handwerkern ist. Dazu ist es erforderlich,

- Handwerker und KMU und deren Arbeitnehmer besser über ihre rechtlichen Pflichten und Zuständigkeiten im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz zu informieren. Die nationalen Organisationen des Verbandes verpflichten sich zur Einrichtung eines Bereichs für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf ihrer Website und zur aktiven Verbreitung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzinformationen an ihre Mitglieder;
- ein Netzwerk von Sicherheits- und Gesundheitsschutzfachleuten zu schaffen, um gemeinsam an Initiativen und nachgewiesenen guten praktischen Lösungen teilzuhaben.

Unter Bezugnahme auf die Konferenz „Wirksame Intervention und sozialer Dialog im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ (Amsterdam, 15. bis 17. September 2004) hebt der niederländische Ratsvorsitz die Wichtigkeit dieser Aktionen hervor.

#### **Nächste Schritte:**

Die Erklärung von Bilbao ruft alle Unterzeichner auf, gemäß diesen Verpflichtungen zu handeln und beim **nächsten Gipfel zur Sicherheit am Bau** über die erzielten Fortschritte und künftige Initiativen zu berichten. Der nächste Gipfel zur Sicherheit am Bau wird im Juni 2006 von der Agentur unter Einbeziehung aller Interessenvertreter durchgeführt, die dieser Erklärung beigetreten sind.

Zur Vorbereitung des Folgegipfels, zum Austausch von Informationen über die von den Unterzeichnerorganisationen ergriffenen Initiativen und zur Förderung der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Handelns zur Umsetzung der Erklärung wird ein **Forum zu Sicherheit am Bau** eingerichtet.

#### **Geschehen zu Bilbao, 22. November 2004**



Ulrich Paetzold



Harrie Bijen

<sup>3</sup> Die EBC-Charta kann von der EBC-Website abgerufen werden: <http://www.ebuilders.org/>

Verband der Europäischen Bauwirtschaft



J. Antonio Calvo Delgado  
Bund Europäischer Bauunternehmer



ARCHITECTS' COUNCIL OF EUROPE  
CONSEIL DES ARCHITECTES D' EUROPE

John Graby  
Europäisches Architektenforum

Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter



Pablo Bueno Tomás  
Europäische Föderation der Verbände beratender  
Ingenieure



Diana Maxwell  
Vereinigung der europäischen Berufsverbände  
von Bauingenieuren



Henk Schrama  
Staatsministerium für Soziales und Arbeit  
Niederländischer Ratsvorsitz